

TOP 10

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	26.06.2023	öffentlich
Stadtrat	17.07.2023	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Zustimmung zur Maßnahmenliste für das Förderprogramm Kommunales Investitionsprogramm zum kommunalen Klimaschutz (KIPKI)

Vorlage Nr.: 20236574

A N T R A G

Der BGA möge die vorgestellten Maßnahmen zur Kenntnis nehmen und dem Stadtrat zum Beschluss empfehlen.

1. Vorbemerkungen

Das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) stellt jeder Kommune in Rheinland-Pfalz eine Pauschalförderung zur Verfügung von etwa 44€ pro Einwohner. Stand der Einwohnerzahl sind die statistischen Ämter von Ende 2021. Für die Stadt Ludwigshafen ergeben sich damit eine Investitionssumme von 7.545.650,36 €.

Es handelt sich bei der Förderung um eine 100%-Förderung des Landes Rheinland-Pfalz.

Aufgrund der 100%igen Förderung bietet dieses Förderprogramm die einmalige Chance für die Stadt Ludwigshafen, auch Maßnahmen durchführen zu können, die mit anderen Förderprogrammen nicht durchgeführt werden können, da die Stadt aufgrund der Haushaltslage den Eigenanteil nicht aufbringen kann.

Die für Ludwigshafen abrufbare Investitionssumme von 7.545.650,36 € kann bis zu 100% für Klimaschutzmaßnahmen und zu maximal 25% für Klimaanpassungsmaßnahmen eingesetzt werden. Da bereits heute Klimaanpassungsmaßnahmen dringend notwendig sind, schlägt die Stabsstelle Klimaschutz in Absprache mit dem Bereich Umwelt im Dezernat 4 vor, diese 25% auch auszuschöpfen.

Das bedeutet, dass die Stadt Ludwigshafen Klimaschutz-Maßnahmen in Höhe von 5.659.237,77 € und Klimawandelfolgenanpassungs-Maßnahmen in Höhe von 1.886.412,59 € beantragen kann.

Die Fördergelder fließen – anders als bei den meisten Förderprogrammen – direkt mit Beginn der Maßnahme. Die Maßnahmen müssen bis 30.06.2026 umgesetzt und abgerechnet sein, andernfalls muss die Förderung für noch nicht umgesetzte und abgerechnete Teile der Maßnahme zurückgezahlt werden.

2. Begründung

Die vorliegende Maßnahmenliste ist eine Auswahl. Die Stabsstelle Klimaschutz hatte alle Dezernate der Stadt sowie WEG, TWL, LUKOM, GAG und GML angeschrieben und um Maßnahmenvorschläge gebeten. Zusätzlich erreichte die Stabsstelle Klimaschutz ein Maßnahmenvorschlag des VCD. Alle eingereichten Maßnahmen überschritten die Fördersumme von etwa 7,5 Millionen Euro. Daher musste eine Auswahl getroffen werden.

Im ersten Schritt hat die Stabsstelle Klimaschutz geprüft, ob die Maßnahme den Fördermittelrichtlinien entsprechen. Eine weitere Auswahl ist über die Höhe der Einsparung

an Treibhausgasemissionen erfolgt. Ebenso sollen die Projekte einfach und im angegebenen Zeitraum umsetzbar sein. Zusätzlich zu den aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf die Haushaltslage der Stadt Ludwigshafen hat die Stabsstelle Klimaschutz auch den Fokus auf Maßnahmen gelegt, die zu einer Entlastung des Haushalts führen, indem Maßnahmen die laufenden Kosten reduzieren.

Sowohl beim Klimaschutz als auch bei der Klimawandelfolgenanpassung wurden Maßnahmen aufgenommen, die einen gewissen finanziellen Spielraum bieten und – bei Veränderung geschätzter Kosten in anderen Maßnahmen – etwas größer oder kleiner gestaltet werden können. Im Bereich Klimaschutz ist dies das Förderprogramm Balkonmodule, im Bereich Klimaanpassung die Pflanzung von Bäumen im Stadtgebiet sowie ein Förderprogramm für Bürger und Bürgerinnen zur Entsiegelung privater Flächen.

Darüber hinaus wird bei jeder Maßnahme ein finanzieller Puffer für mögliche Kostensteigerungen mit beantragt werden, da die Stadt Ludwigshafen auf Grund der Haushaltslage diese nicht anderweitig abfangen könnte. Wo immer möglich, werden Maßnahmen so geplant, dass dieser Puffer – wenn er nicht für Kostensteigerungen gebraucht wird – noch in der Maßnahme für optionale Maßnahmenteile verwendet werden kann.

Die Auswahl der Maßnahmen erfolgte in enger Abstimmung mit den zuständigen Projektleitenden.

3. Terminplanung

Die Förderanträge können ab dem 3. Juli 2023 bis spätestens zum 31.01.2024 gestellt werden. Eine Abrechnung der Fördergelder muss bis zum 30. Juni 2026 erfolgt sein. Laut Landesministerium wird das Fördergeld mit Beginn der Maßnahme an die Stadt überwiesen (KIPKI Gesetz §6, Absatz 5).

Um allen Projektleitenden einen möglichst langen Umsetzungszeitraum der Projekte zu ermöglichen, will die Stabsstelle Klimaschutz so schnell wie möglich mit der Antragstellung beginnen. Wir hoffen, dass früh eingereichte Förderanträge auch früher bearbeitet und bewilligt werden. Verlässliche Informationen dazu oder zur Bearbeitungsdauer gibt es allerdings bisher leider nicht. Die Antragstellung erfolgt online.

4. Kostenschätzung

Die Maßnahmen enthalten, nach Empfehlung der Energieagentur Rheinland-Pfalz, alle einen finanziellen Puffer, um Preissteigerungen und damit verbundene Mehrkosten abzudecken. Einzelaufstellung siehe Anlage.

5. Finanzierung

Zuschüsse des Landes zu 100%

7.545.650,36 EUR

Da die Überweisung der Mittel mit Beginn der Maßnahme stattfinden soll, ist es nicht notwendig weitere Kredite aufzunehmen.

Die Stabsstelle Klimaschutz ist bestrebt die Fördersumme punktgenau auszugeben. Die Differenz der Kostenschätzung zur Finanzierung kann sich mit der verfeinerten Antragstellung noch ändern.

Die Mittel sind im Haushalt 2023 auf der Investitionsnummer 0440511100 Klimaschutzprogramm „KIPKI“ eingeplant und stehen unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

Maßnahmen für den Klimaschutz

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Kosten [€]	CO ₂ Einsparung [t/a]
1	Errichten von Photovoltaik-Anlagen auf Schul- und Kindertagesstättendächern		3.500.000	457
2	Umrüstung Leuchtmittel auf LED		470.000	35
3	Fernwärmeanschluss Freibad Willersinn		400.000	250
4	Erneuerung der Heizungsanlage Bliesstraße 8	Umstellung von Öl auf Fernwärme	150.000	3
5	Heizungserneuerung Turmstraße 4	Ersatz kaputter Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe	400.000	
6	Erneuerung Heizungsanlage von Öl auf Fernwärme, Trauerhallen Oppau		200.000	9,4
7	Erneuerung Heizungsanlage von Öl auf Fernwärme, Trauerhallen Mundenheim		160.000	9,4
8	Mehrkosten für den Einsatz von RC-Beton beim Ersatzneubau Kaiserwörthdamm		2.000	1,3 (einmalig)

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Kosten [€]	CO ₂ Einsparung [t/a]
9	Errichten einer PV-Anlage auf dem Schwarz-Weiß-Bereich (WBL)		110.000	64
10	Förderung des Umstiegs vom Auto auf Pedelec beim Weg zum Arbeitsplatz durch Anschaffung von 8 Pedelecs zur monatlichen Ausleihe	In Zusammenarbeit mit dem VCD, der die komplette Organisation (Ausleihe, Versicherung, Wartung, etc.) übernimmt	30.230	86
11	Anschaffung eines elektrischen Dienst-PKWs (Kombi mit niedriger Ladekante)		42.000	1,6
12	Anschaffung von Dienst-Pedelecs und Fahrrädern zur Substitution von Fahrten mit Verbrenner-KFZ		20.000	0,3
13	Förderprogramm Balkonmodule für Ludwigshafener Bürgerinnen und Bürger		150.000	
14	Anschaffung von fünf E-Lastenrädern für den Einsatz in der Verwaltung des WBL		25.000	
	Gesamtbetrag		5.659.230 €	

Maßnahmen für die Klimawandelfolgenanpassung

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Kosten [€]
1	Umwandlung einer Grünfläche in der Damaschkestraße in einen Retentionsraum	Vorsorgemaßnahme zur Starkregenvorsorge	500.000
2	Investition in die Nutzung von Brauch- und Brunnenwasser für die Bewässerung von Bäumen		210.000
3	Baumpflanzungen	Neubegrünung im Straßenraum, Schaffung von Hitzeschutz-Inseln	900.000
4	Förderprogramm für Bürger und Bürgerinnen zur Entsiegelung privater Flächen		28.912
5	Umgestaltung Spielplatz Welserstraße Hemshof	Hitzeschutz-Inseln	240.000
6	Nachbepflanzung von Bäumen am Gebäude der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern	Hitzeschutz	7.500
	Gesamtbetrag		1.886.412 €